



Schutzkonzept TC Würenlos

Version 8.0 / 22.03.2021

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter

Heinz Weber / heinz.weber@tbwnet.ch

Mobil +41 (0) 79 441 11 89

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Würenlos lautet: Heinz Weber , Dollisesteig 1, 5436 Würenlos heinz.weber@tbwnet.ch Mobil +41 (79) 441 11 89
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Der Abstand von 1.5 Meter muss jederzeit gewährleistet sein:
Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert werden und dürfen nicht verschoben werden.
In geschlossenen Räumen sowie wenn der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann (Clubhaus, Garderobe usw.) gilt eine generelle Maskenpflicht. (Ausnahme bei Tennisspiel)

1.4. Nutzung der Anlage

Aktuelle behördliche Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Anlage und Plätze Die gesamte Infrastruktur darf für das Tennisspielen geöffnet werden. Der Mindestabstand von 1.5 m muss gewährleistet werden. Vereinsaktivitäten sind untersagt.
Clubhaus Essen und Getränke dürfen nur mit desinfizierten oder gründlich gewaschenen Händen aus dem Kühlschrank genommen und auf der Konsumationskarte eingetragen werden. Tische, Grill und Küchenutensilien sind nach der Verwendung gründlich zu reinigen. Der Abfall ist in den Abfalleimer zu entsorgen.
Maskentragepflicht Ausser auf dem Tennisplatz muss in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Reception etc.) die Schutzmaske getragen werden. Swiss Tennis empfiehlt die Maske auch in den Aussenbereichen bei Ein- und Ausgängen bereits aufzusetzen.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
Die Benützung der Plätze ist ausschliesslich durch eine Reservation der Plätze mittels «GotCourts» erlaubt.
Die Reservation ist persönlich. Daher dürfen nur Personen spielen, die auch für diesen Termin im Reservationssystem eingetragen sind. (Nachverfolgung möglicher Infektionsketten)
Gästespieler müssen weiterhin in der Liste vor Ort eingetragen werden. (Datum, Zeit, Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nr. und Spielpartner)
Bezüglich der Meldepflicht des Trainers verweisen wir auf Pkt. 3.4

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisung. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Würenlos wurden am 25.03.2021 an folgende Zielgruppen über den folgenden Kanal kommuniziert:

- Alle Mitglieder wurden via **E-Mail** informiert
- Schutzkonzept ist an **Anschlagwand** aufgehängt
- Schutzkonzept kann auch unter www.tenniswuerenlos.ch eingesehen werden

Das «BAG-Plakat» sowie das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wurde im TC Würenlos aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Jeder Spieler ist für die Einhaltung der Schutzmassnahmen **selbst verantwortlich**.

Die Einhaltung der Schutzmassnahmen wird durch den Vorstand sowie durch den «COVID-19-Beauftragten» regelmässig kontrolliert.

Die **Eltern sind verantwortlich**, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

3.2. Social Distancing

Social Distancing im Tennisunterricht

Massnahmen

Der Mindestabstand von 1.5 Metern und keinen Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die **Tennisunterrichtenden** beachten die Hygienemassnahmen.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden)

Eine **Anwesenheitsliste** ist vom Trainer täglich aktuell zu führen und wird wöchentlich per Mail gemäss Vorgabe SPIKO gemeldet.

3.5. Information der Kundenzepieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Kunden werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
Alle Kunden werden via E-Mail informiert
Trainer informiert vor jedem Training mündlich die Kunden
Informationsmaterial an der Anschlagwand im Clubhaus

4. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

Für Veranstaltungen gilt das oben erwähnte Schutzkonzept und ist integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** dürfen nur mit dem Einverständnis des Clubverantwortlichen durchgeführt werden.

Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist. Im TC Würenlos ist dies Reto Widrig.

Treffen von über 15 Personen


Treffen von über 15 Personen bleiben bis auf weiteres verboten. Veranstaltungen im Clubareal sind grundsätzlich immer Bewilligungspflichtig und werden im Einzelfall vom Vorstand/SPIKO genehmigt.

Abschluss

Dieses Dokument wurde von Heinz Weber (Präsident) erstellt und durch den Vorstand des TC Würenlos geprüft und abgenommen.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern via E-Mail übermittelt und steht auch unter www.tenniswuerenlos.ch zur Verfügung.

Auf Anfrage beim COVID-19-Beauftragten kann dieses auch in gedruckter Form zugestellt werden.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:  25.03.2021